

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2012)
Heft: 2

Artikel: Effiziente Zusammenarbeit oder Kantönligeist
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

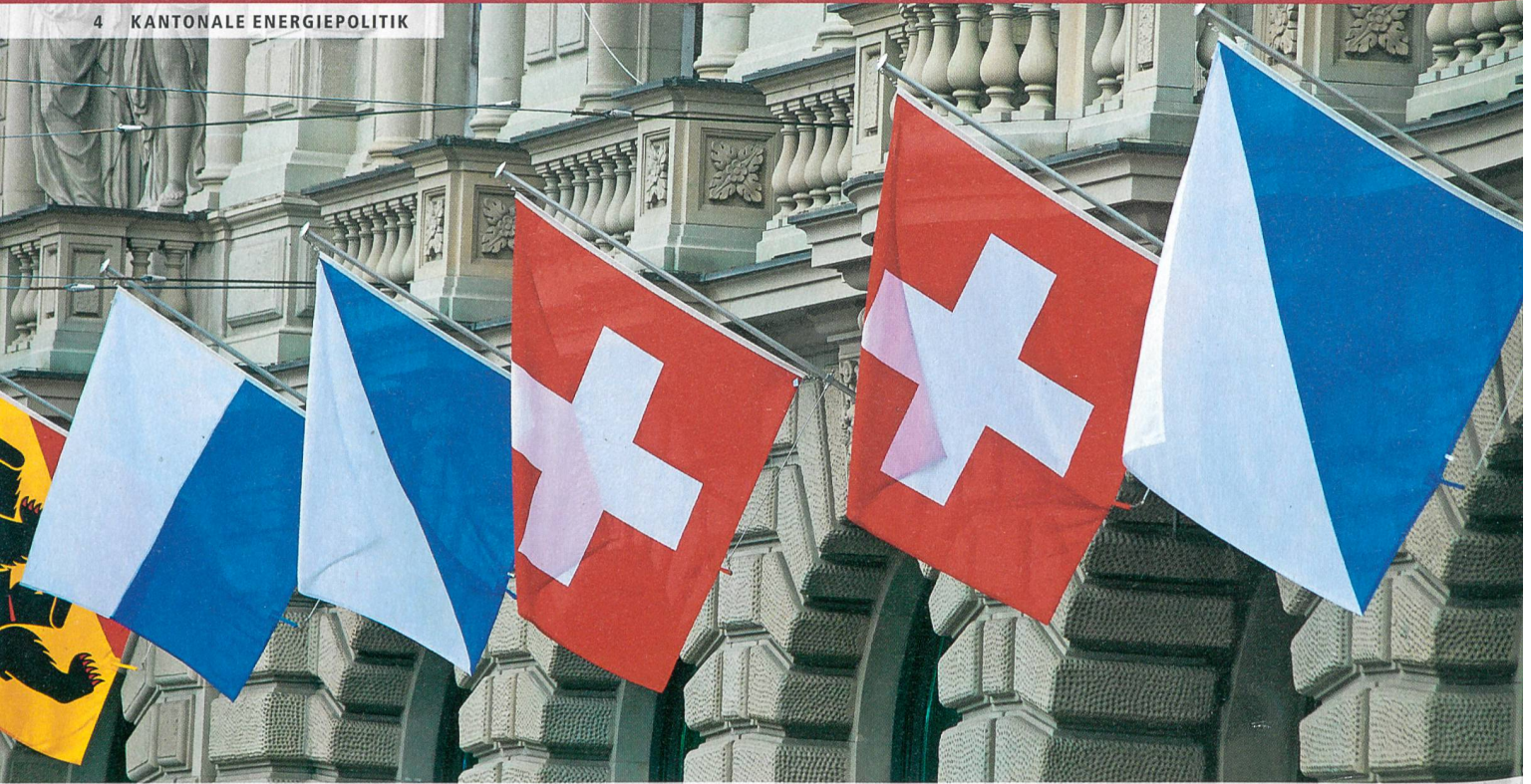
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Effiziente Zusammenarbeit oder Kantönligeist?

INTERNET

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren:
www.endk.ch

Bund und Kantone arbeiten in der Schweiz seit jeher eng zusammen – auch in der Energiepolitik. Der Bund schafft die Rahmenbedingungen für eine sichere Energieversorgung und effiziente Energienutzung. Demgegenüber sind die Kantone für den Gebäudebereich zuständig und übernehmen hier die Vorreiterrolle. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen kann auch mal schwierig sein, im Ergebnis ist sie aber immer konstruktiv. Der Föderalismus verspricht damit auch in der Energiepolitik breit abgestützte und zukunftsorientierte Lösungen für aktuelle Herausforderungen.

Die Bundesverfassung lässt keine Zweifel offen: Artikel 89 fordert Bund und Kantone auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam für die Energieversorgung einzusetzen. Also gilt auch in der Energiepolitik, was in der Schweiz grundsätzlich verankert ist – der Föderalismus. Seit der Gründung der Schweiz als Bundesstaat 1848 gehört der Föderalismus als Organisationsprinzip zu einer der staatspolitischen Maximen. Mit Bund, Kantonen und Gemeinden unter-

Vernetzung in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen prägt das Klima. Fadri Ramming, Geschäftsführer der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) schätzt diese Zusammenarbeit: «Energiepolitik ist eine Verbundaufgabe par excellence.» Gleichzeitig sei die Aufgabenteilung klar: «Im Gebäudebereich haben die Kantone den Lead und sie sind generell auch für die Erteilung der meisten Bewilligungen für Produktionsanlagen verantwortlich», erklärt

«ENERGIEPOLITIK IST EINE VERBUNDAUFGABE PAR EXCELLENCE.»

FADRI RAMMING, GESCHÄFTSFÜHRER ENDK

scheidet die Schweiz drei politische Ebenen. Das ermöglicht eine Form der Dezentralisierung und dient unter anderem dazu, die Vielfalt in der Einheit zu erhalten, den Pluralismus zu stärken und Probleme regional differenziert zu lösen.

Energiepolitik als Verbundaufgabe

Auch in der Energiepolitik geniessen die Kantone und Gemeinden ein hohes Mass an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Zwischen Bund und Kantonen besteht gleichzeitig eine intensive und gute Zusammenarbeit. Eine starke

Ramming die Zuständigkeiten. Dabei geht die Verantwortung der Kantone über den reinen Vollzug hinaus. Vielmehr sind sie für die Gesetzgebung im Bereich des Energieverbrauchs in Gebäuden zuständig. Der Bund dagegen koordiniert im Gebäudebereich die Forschung und das Normwesen oder engagiert sich im Rahmen von EnergieSchweiz für die Aus- und Weiterbildung.

Nicht nur mit dem Bund, auch untereinander arbeiten die Kantone eng zusammen. Die EnDK ist dabei das gemeinsame Energie-Kompetenz-

zentrum. Die 26 Kantone schlossen sich bereits 1979 in der interkantonalen Energiedirektorenkonferenz zusammen. Seither koordiniert und fördert sie die interkantonale Zusammenarbeit in Energiefragen sowie den Kontakt mit dem Bund.

Schon fast Minergie

Ein zentrales Instrument der kantonalen Energiepolitik sind die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (Muken)». Bereits 1992 erarbeitete die EnDK eine erste Musterverordnung. Diese wurde im Jahr 2000 und zuletzt 2008 durch erneuerte Mustervorschriften ersetzt. Die Kantone streben damit eine Harmonisierung der Bauvorschrif-

EnergieSchweiz: langjährige Partnerschaft

Der Bund seinerseits übernimmt in der Energiepolitik ebenfalls viele und sehr wichtige Aufgaben. Er schafft beispielsweise die Rahmenbedingungen für eine sichere Energiezukunft und zeichnet für die Ordnung im Strom- und Gasmarkt verantwortlich. Er engagiert sich ebenfalls in der Energieaussenpolitik, hat die Oberaufsicht über die Stauanlagen und bewilligt Strom- und Gasleitungen. Nicht zuletzt unterstützt und koordiniert das Bundesamt für Energie (BFE) die nationale Energieforschung, fördert erneuerbare Energien und – unter anderem mit Geräte- und Moto- renvorschriften – auch die Energieeffizienz.

«IN DER DISKUSSION ÜBER DIE ENERGIEZUKUNFT MUSS ES GELINGEN, ZIELE UND WEGE GEMEINSAM FESTZULEGEN UND DEN DIALOG PERMANENT ZU PFLEGEN.»

WALTER STEINMANN, DIREKTOR BFE

ten an. In einem Basismodul, das sich an den Minergie-Anforderungen orientiert, ist festgelegt, wie viel Wärmeenergie ein Gebäude verbrauchen darf. Trotzdem bestehen heute nicht 26 gleichlautende kantonale Energiegesetze. Die Kantone haben nämlich nicht alle Bestimmungen des Basismoduls in ihre eigenen Gesetze übernommen. Darüber hinaus können sie aus einer Anzahl von Spezialmodulen jene übernehmen, die für ihre regionalen Verhältnisse zweckmässig sind. In der Schweiz existieren viele verschiedene kantonale Energiegesetze – manche sehr fortschrittlich, andere mit Entwicklungspotenzial. Die zentralen Bestimmungen des Basismoduls der «Muken» gelten heute indes praktisch in der gesamten Schweiz. Allerdings besteht Handlungsbedarf beispielsweise bei den Bestimmungen zu Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern, Elektroheizungen oder zur Verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA). Erst etwa drei Viertel der Kantone haben die Bestimmungen umgesetzt.

Die Kantone sind nicht nur für die Gesetzgebung im Gebäudebereich verantwortlich, vielmehr fördern sie auch die Effizienz im Gebäudebereich. Alle Kantone orientieren sich dabei am «Harmonisierten Förderprogramm der Kantone (HFM)», ebenfalls ein Verdienst der EnDK. Die Kantone erhalten zusätzlich vom Bund Globalbeiträge zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.

Daneben gibt es auch ausdrücklich gemeinsame Projekte. Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen oder EnergieSchweiz, das partnerschaftliche Programm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, sind zwei Beispiele erfolgreicher und langjähriger Zusammenarbeit. Was aber sind die Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit? «Zuerst ist die Klärung der Schnittstellen wichtig», erklärt Fadri Ramming. Ist diese Basis vorhanden, könne eine echte und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfinden.

Schwierig und zeitintensiv

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen heute konkret aus? Wir fragen einen, der es wissen muss: Michael Aebersold ist Projektleiter Sachplanverfahren beim BFE und in dieser Funktion verantwortlich für die Standortsuche für geologische Tiefenlager. Die möglichen Standortgebiete liegen in verschiedenen Regionen, das macht die Ausgangslage besonders anspruchsvoll: Direkt betroffen sind sieben Kantone mit unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen. Um die Arbeiten zu koordinieren wurden diverse Gremien gebildet. Da ist zum Beispiel der «Ausschuss der Kantone (AdK)», in dem die zuständigen Mitglieder der Regierungsräte vertreten sind. Michael Aebersold verschweigt nicht, dass die Zusammenarbeit auch mal «schwierig und zeitintensiv» sei. «Die Ergebnisse sind aber ausserordentlich konstruktiv», betont Aebersold gleichzeitig. Und mehr noch ist er überzeugt, dass nur dank dieser etablierten politischen und

fachlichen Zusammenarbeit mit den Kantonen breit abgestützte Lösungen umgesetzt werden können.

Auch BFE-Direktor Walter Steinmann lobt die intensive Zusammenarbeit mit den Kantonen. Sie hätten eine grosse Zahl von Kompetenzen und engagierten sich stark im Vollzug. «In der Diskussion über die Energiezukunft muss es gelingen, Ziele und Wege gemeinsam festzulegen und den Dialog permanent zu pflegen», bekräftigt Steinmann. Das bedinge auch, dass auf beiden Seiten genügend personelle Ressourcen vorhanden seien. Nur so könnten die Prioritäten gemeinsam festgelegt werden.

Herausforderungen gemeinsam meistern

Nun wird das Spielfeld der Energiepolitik zunehmend internationaler und dabei insbesondere europäischer. Gleichzeitig entwickelt sich der Strommarkt dezentraler und lokaler. Das ist eine grosse Herausforderung. «Bund und Kantone müssen sich entsprechend einbringen», ist Walter Steinmann überzeugt. Er unterstreicht: «Es ist zentral, dass sie sich gemeinsam diesen Herausforderungen stellen und allen rückwärtsgewandten, isolationistischen Tendenzen eine Absage erteilen.» Für die Aktivitäten bedürfe es klarer Rahmenbedingungen und eines standardisierten Vorgehens. Damit könnten sich die Märkte richtig entwickeln. «Wenn der Bund nationale Rahmenbedingungen setzt, sollte er vor Ort grossen Spielraum belassen», ergänzt Fadri Ramming. «Je näher die Energiepolitik vor Ort stattfindet, desto rascher, effizienter, massgeschneiderter und wirksamer ist sie», ist er überzeugt. Nur die Nähe zu den Direktbetroffenen und deren Einbezug versprechen massgeschneiderte und nachhaltige Lösungen. Mit dieser Ausgangslage – das lässt sich schon heute sagen – wird die Zukunft der schweizerischen Energiepolitik von einer effizienten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen geprägt sein. Und von einem selbstbewusst gelebten Föderalismus.

(swp)